



Deutsche Jugendmeisterschaft Beachhandball 2018

Durchführungsbestimmungen

Präambel:

Die Deutsche Jugendmeisterschaft (DJM) Beachhandball wird für weibliche und männliche Teams vom Deutschen Handballbund (DHB) ausgespielt.

Jeder Landesverband des DHB kann ein Team für die Teilnahme am Turnier der männlichen und ein Team für die Teilnahme am Turnier der weiblichen Jugend melden. Dabei ist die Benennung eines Teamverantwortlichen verpflichtend.

Ausdrücklich wird die Meldung einer Auswahlmannschaft empfohlen, alternativ ist auch die Meldung des Landesmeisters, bzw. einer Vereinsmannschaft ist möglich!

Es besteht die Möglichkeit, Nachrücker für freie Plätze zu melden.

Meldeschluss ist der 15. Juli 2018.

Der DHB behält sich vor, die Meisterschaft bei zu geringer Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmerzahl: jeweils 8 Teams männlich/weiblich) abzusagen.

1. Spieler

Es gibt keine Begrenzung der Anzahl für die Meldung der Spieler (jedoch maximal 10 für den Einsatz je Spiel). Sie müssen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, jedoch Mitglied eines dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Vereins sein. Der Nachweis hat, bei Bedarf, durch den vertretungsberechtigten Vorstand des Vereines auf Nachfrage des DHB zu erfolgen. Jeder Spieler darf nur für das Team spielen, in dem er erstmals eingesetzt wird. Fair Play und Regelungen der Spiel- (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB finden auch hier inhaltliche Anwendung.

Spielberechtigt sind Vereinsmitglieder der Geburtsjahrgänge 2002, 2003, 2004

2. Durchführung

Termin: 18.08. - 19.08.2018 (Samstag - Sonntag)

Ort: Gelände des ESV Flügelrad Nürnberg e.V., Finkenbrunn 145, 90469 Nürnberg

Am Tag der Eröffnung, Samstag, 18.08.18, findet die Technische Besprechung vor der ersten Spielrunde statt, an welchem die Teilnahme aller Teamverantwortlichen obligatorisch ist.

Im Falle der absehbaren Nichtteilnahme, obwohl bereits registriert, ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren.

Das Nichtantreten oder Absagen nach verbindlicher Meldung ist unsportlich und steht im Widerspruch zum Fair-Play-Gedanken! Bei Nichtantreten nach Anmeldung wird eine Ordnungsstrafe in Höhe 150,00 Euro zzgl. Teilnahmegebühr in Höhe 75,00 Euro erhoben.

Alle Teilnehmer verpflichten sich die Teilnahmegebühr in Höhe von 75,00 Euro nach Rechnungsstellung durch den DHB fristgemäß zu zahlen.

Folgende Kriterien sind für die Durchführung obligatorisch:

- Spielen nach den IHF Spielregeln sowie Regelerläuterungen (IHF, EHF) für Beachhandball
- Einrichten und Überwachen einer „clean zone“, mindestens für jedes Spielfeld
- Bereitstellen von ausreichend Trinkwasser für Spieler und Kampfgericht
- kostenfreies Bereitstellen einer angemessenen Verpflegung für Schiedsrichter und den DM-Delegierten

- den eingesetzten Schiedsrichtern sind ausreichende Ruhezeiten einzuräumen
- Nominierung des DM-Delegierten durch den DHB
- Einsatz von zwei lizenzierten Schiedsrichtern je Spiel, welche durch den DHB angesetzt und finanziell entschädigt werden
- Einsatz von Zeitnehmer und Sekretär je Spiel, welche durch den Ausrichter angesetzt werden
- Verwenden der offiziellen Formulare der DM für Teammeldung und Spielbericht
- Übermittlung aller Teammeldungen, aller Spielberichte, der Abschlusstabelle und ggf. aller Unterlagen von Rechtsfällen im Original an die Geschäftsstelle des DHB

3. Ausrichtung

Der ESV Flügelrad Nürnberg wurde durch den Deutschen Handballbund mit der Ausrichtung beauftragt. Verantwortlicher Ansprechpartner:

Michael Friedrich

E: michaelfriedrich@t-online.de

T: 01 71 / 7 88 36 23

Der Zeitplan der Deutschen Meisterschaft umfasst zwei Tage, beginnend mit der Technischen Besprechung und endet mit der Siegerehrung, die am Sonntag gegen 16:00 Uhr vorgesehen ist. Nach Meldeschluss wird der Spielplan erstellt und ein aktueller Ablaufplan an alle Teilnehmer versendet.

4. Spieltechnische Bestimmungen

Die Deutsche Meisterschaft wird jeweils mit Vorrunden (jeder gegen jeden) als Gruppenphase und Finalspielen durchgeführt. Der genaue Modus wird aufgrund der vorhandenen Meldungen so festgelegt, dass je Turnier mindestens die Plätze 1-3 ermittelt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass sich die Gruppenbesten für die nächste Runde qualifizieren.

Die Wertungsbestimmungen von IHF und EHF kommen entsprechend auch bei der DM zur Anwendung, insbesondere für die Platzierung nach der Gruppenphase. Hier werden bei Punktgleichheit die Spiele gegeneinander gewertet:

1. Anzahl Gewinnpunkte: pro Sieg = 2 Punkte (Satzpunkte werden hier nicht betrachtet)
2. Bei Punktgleichheit von 2 Teams: Direkter Vergleich
3. Bei Punktgleichheit von mehr als 2 Teams (nur Spiele der Teams untereinander betrachtet)
 - A. Direkter Vergleich aller punktgleichen Teams anhand von Gewinnpunkten
 - B. Wenn gleich dann nach „Satzverhältnis“
 - C. Wenn gleich dann nach „Torverhältnis“
 - D. Wenn gleich dann nach „meist geworfene Tore“
 - E. Wenn gleich dann Betrachtung „aller Spiele analog A-D“
 - F. Wenn gleich dann entscheidet das Los

5. Auslosung

Die Auslosung erfolgt öffentlich vor Turnierbeginn, spätestens zur Technischen Besprechung. Alle anderen Spiele ergeben sich aus der Gruppenposition, bzw. den erzielten Ergebnissen (siehe Rahmenspielplan).

6. Rechtliche Bestimmungen

Präambel:

Alle Disziplinarverfahren (einschließlich Sperren von Offiziellen oder Spielern) müssen dem vom DHB benannten DM-Delegierten berichtet werden. Durch die Registrierung haben sich Teammanager und Spieler verpflichtet, den Entscheidungen der juristischen Instanzen zu folgen.

Generell gilt das Gebot des Fair Play, auf deren Grundlage alle Beteiligte zunächst versuchen müssen eine gemeinsame und für alle verbindliche Lösung zu erzielen.

Für Einsprüche mit turnierrelevanter Bedeutung ist eine Jury zu bilden. Diese besteht aus drei Personen, je einem Vertreter des Veranstalters, der Teams und der eingesetzten Schiedsrichter. Die Jury ist zur Technischen Besprechung zu benennen und bekannt zu geben (einschließlich Vertreter für evtl. Befangenheit). Der Ausrichter ist verantwortlich der Jury bei Bedarf

angemessene Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Der Veranstalter hat alle Turnierbeteiligten über die Aufgaben und Mitglieder der Jury zu informieren.

Einsprüche müssen durch den Teamverantwortlichen eingebracht werden. Über einen Einspruch kann die Jury nur verhandeln, wenn dieser unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern mündlich bekannt gegeben, auf dem Spielbericht vermerkt und danach bis 30 Minuten nach Spielende schriftlich formuliert und vom Teamverantwortlichen im Original unterschrieben dem Veranstalter/der Wettkampfleitung vorliegt. Für den Inhalt oder sonstige Einspruchsgründe gelten die Bestimmungen der RO. Es muss mindestens ein Antrag enthalten sein, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht.

Die Jury ist vom Veranstalter unverzüglich einzuberufen. Diese beschließt mit mindestens einfacher Mehrheit nach mündlicher Beratung und kann zur Entscheidungsfindung u. a. Sachberichte abfordern und/oder Befragungen durchführen. Der Beschluss ist den Betroffenen zeitnah mitzuteilen. Bei Berufung gegen den Jurybeschluss entscheidet der DM-Delegierte endgültig.

Die schriftliche Teammeldung ist dem Veranstalter zu übermitteln und muss alle Personen (Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Nation und Verein) mit Funktionsbezeichnung (Spieler, Verantwortlicher, Betreuer, ...) vor ihrem ersten Einsatz bei diesem Turnier enthalten. Ebenso müssen alle Spielberichte die vollständigen Namen und (Trikot-)Nummern der teilnehmenden Spieler enthalten.

Der DM-Delegierte hat alle Rechtsfälle an die Geschäftsstelle des DHB zu melden.

Beschlüsse und Stimmenquorum der Jury sowie Entscheidungen des DM-Delegierten sind schriftlich in deutscher Sprache zu verfassen und handschriftlich von allen Mitwirkenden zu unterschreiben.

7. Organisatorische Bestimmungen

Die Teams regeln ihre Übernachtung/Verpflegung in eigener Regie und zu eigenen Kosten.

Die Reise- und ggf. Übernachtungskosten sowie Spielleitungsentschädigungen der Schiedsrichter, des DM-Delegierten und vom DHB eingesetzten Mitarbeitern übernimmt der DHB. Der Ausrichter regelt weitere Vereinbarungen mit dem Kampfgericht und den Helfern eigenverantwortlich.

Der DHB und/oder der Ausrichter übernehmen keine Haftung für Kosten, Verluste oder Schäden, auch nicht für Verletzungen, die vor, während und/oder nach dem Turnier auftreten.

Weitere Ausschreibungen zu Organisation und Austragungsort sind Teil der Durchführungsbestimmungen für die Deutsche Jugendmeisterschaft, deren Festlegungen durch alle Teilnehmer einzuhalten sind. Dies gilt auch für die darin aufgeführten Gebühren, bzw. weiteren Abgaben.

Dortmund, 02.05.2018

gez. Carsten Korte
Vizepräsident

gez. Jens Pfänder
Leiter Beachhandball

gez. Andreas Jakob
Vorsitzender Beachhandball-Ausschuss